Nr. 4. April 1913. Jahrg. 19.

Mitteilungen

des

Israelitischen Landes-Lehrervereines in Böhmen.

In den laufenden Abschnitten lesen wir von Schäden, Krankheiten, Leiden und Gebrechen, die den Menschen befallen. Der Priester ist der Berufene, der nach bestimmten Maßregeln bei der Untersuchung und Feststellung der Gebrechen sich zu richten und darnach zu urteilen hat. Nur der Priester, der Lehrer der Gemeinde, ist der Berufene, der im Dienste des Höchsten steht und der die Lehre Gottes zu verkünden hat. Es scheint sich jedoch auch da leider zum Bösen gewendet zu haben. Nicht nur, daß der Priester nicht aufgesucht wird, wenn Gebrechen und Schwächen da sind, daß er sie beurteile, auch der Rabbiner darf sie nicht sehen die kleinen Schwächen an den Gemeindeangehörigen und wenn er sie sucht, muß er „leider" machen, als ob er sie nicht sehe. Heute ist die Sache umgekehrt; mit den Fehlern des Rabbiners dürften sich die Gemeinde und deren Mitglieder befassen, er darf es nicht tun, will er seinen Frieden nicht einbüßen.

Allein unsere Kollegen gehen noch weiter, sie sehen die Fehler in ihren Gemeinden, sie wissen, das oder jenes sollte anders oder besser sein, allein sie erzählen es auch nicht weiter, sie wahren diese traurigen Zustände wie ein süßes Geheimnis, in das niemand eingeweiht werden soll. Aus Furcht einerseits, aus Gleichgiltigkeit andererseits. Und das ist ein großer Fehler, der großen Schaden am Gesamtjudentum angerichtet hat. Denn so ansteckend wie der Aussatz, ist die Religionslosigkeit, nichts wird schneller nachgeahmt als das böse Beispiel. Ihr Lehrer der Gemeinden, wie könnte es kommen, daß man erst durch eine Enquete erfährt, daß in so vielen Gemeinden die Kinder ohne Religionsunterricht sind. Warum haben die lieben Kollegen in der Nähe dieser Gemeinden niemals über die Fehler sich ausgesprochen? Warum haben sie nicht ihr Vereinsorgan benützt, um die Schäden aufzudecken, die Heilung herbeizuführen? Doch nur aus Gleichgiltigkeit, aus Teilnahmslosigkeit —!

An anderer Stelle wird ein Aufruf an unsere Kollegen veröffentlicht, mitzuhelfen an der Durchführung einer Aktion, Schäden im Judentum in Böhmen bloßzulegen und deren Heilung anzustreben. Gewissenhaftigkeit, Wahrhaftigkeit, aber auch Pflichtgefühl und Eifer sollen jeden einzelnen erfüllen, die Fragebogen auszufüllen. Mißbrauch wird damit nicht getrieben, sondern es soll das Material dazu benützt werden, die krassesten Uebelstände zu mildern, das Uebel kleiner zu machen, der vollständigen irreligiösen Erziehung jüdischer Kinder Einhalt getan werden. Kollegen helfet, es ist euere Pflicht im Berufe, im Amt, im Verein!

F.

Einige Errungenschaften der modernen Kultur in talmudischer Beleuchtung.

Motto: Was gewesen, ist und wird wieder sein,
und was geschehen ist, wird wieder geschehen;
es gibt nichts Neues unter der Sonne.
(Kohelet I. 9.)

(Schluß.)

Die meisten Nationen und Staaten haben gegenwärtig nebst ihren politischen Feinden und wirtschaftlichen Miseren auch noch den bereits erwähnten fortschreitenden Rückgang der Population und die rapide Abnahme der Bevölkerungsdichtigkeit besonders in den großen Kulturzentren zu bekämpfen. Es geschieht dies teils durch staatliche Prämiierung kinderreicher Familien (Frankreich) und teils privatim durch die sogenannte „künstliche Befruchtung“.

Die ersterwähnte staatliche Aktion kann schon darum von keinem praktischen Werte sein, weil die eventuell zugesprochene Prämie in keinem Falle hinreicht, das durch reichen Kindersegen erhöhte Haushaltungsbudget zu decken.

Welche Erfolge durch das private Eingreifen — die künstliche Befruchtung — erzielt werden, ist noch nicht bekannt, da die betreffenden Gelehrten, die sich mit der künstlichen Befruchtung befassen, darüber noch nicht einig, ja, sogar recht uneinig sind.

Unsere alten Weisen haben bei der systematischen Zusammenstellung der in der Bibel enthaltenen 613 religiösen Vorschriften — — תרי״ג מצות — als erstes Gebet die „Vermehrung“ angeführt, welche in der heiligen Schrift (I. M. 1.28) mit den Worten: „Seid fruchtbar und vermehret euch!“ geboten erscheint. Darum sagten die Talmudlehrer (Jebamot 62 b und 63 a und b) כל יהודי, שאין לו אשה, אינו אדם.

“Ein Jude, der unbeweibt durchs Leben geht, ist kein Mensch, er genießt keine Freude, keinen Segen und kein Glück. Ja noch mehr! Ein Jude, der das Gebot der Vermehrung nicht erfüllt, versündigt sich gerade so, wie wenn er Blut vergießen würde.“

Es ist nun klar, daß, wo ein derartiges patriarchalisches Familienverhältnis herrschte und das gesellschaftliche Zusammenleben auf solchen Grundlagen aufgebaut war, man keiner künstlichen Mittel benötigte, um die Bevölkerungszahl emporzubringen, und andererseits galt der verheißene Gotteslohn für die Erfüllung der Gebote als die höchste zu erstrebende Prämie.

Nichtsdestoweniger haben die alten Talmudisten die Möglichkeit einer „indirekten Befruchtung“ in ernstliche Erwägung gezogen. Denn im Traktate Chogigah 14 b wird die Frage aufgeworfen, ob ein Hohepriester, der ja nach Leviticus 21, 13 und 14 nur eine Jungfrau ehelichen darf, seine Ehegattin behalten darf, wenn es sich herausgestellt hat, daß dieselbe trotz ihrer faktischen Jungfröhlichkeit

doch guter Hoffnung war, was nur auf die Weise geschehen konnte, daß sie ohne es zu wissen oder zu wollen ein Wannenbad genommen hat, in welchem schon zuvor Männer gebadet und Sperma abgesetzt haben.

Dem Talmud war eine „künstliche Befruchtung“ nach modernem Muster selbstverständlich absolut indiskutabel, weil er dieselbe schon wegen der Art der Beschaffung des nötigen Materials als höchst unmoralisch und verwerflich verurteilen mußte. (Die künstliche Befruchtung ist außerdem auch noch von der eherechtlichen Seite zu beurteilen). Eine Art Transplantation und aseptische Wundbehandlung findet sich in Jebamot 76 a und in Baba Mezia 83 b wird von einer Bauchoperation erzählt, die in einem Marmorsaale unter Anwendung der Narkose in der Form eines Schlaftrunkes vollzogen wurde.

Rabbi Elasar, Sohn des großen und allverehrten Rabbi Simon ben Jochai, ein Zeit- und Studiengenosse des Rabbi Jehuda ha-Nasi (2. Jahrhundert), war ungemein korpulent. Er stand als Detektiv im Dienste der römischen Regierung. Seine Aufgabe war, die nach dem barkochbanischen Aufstande noch übriggebliebenen bewaffneten Banden, die als Freischärler im Lande ihr Unwesen trieben, auszuforschen und unter Assistenz der römischen Legionen abzufangen, was er auch mit großem Eifer und bestem Erfolge durchführte. Sein außerordentlicher Scharfsinn kam ihm hiebei sehr wohl zustatten.

Allein eben durch diesen Diensteifer zog er sich die Feindschaft des ganzen israelitischen Volkes zu. Besonders unbeliebt, ja, geradezu verhaßt und verpönt war seine Tätigkeit als Geheimpolizist der verhaßten Römer, der Niederringer und Tyrannen des jüdischen Volkes, in Gelehrtenkreisen. חומץ בן יין „Essig, Sohn des Weines,“ d. h. „Du ungeratener Sohn eines berühmten Vaters!“ rief ihm Rabbi Josua ben Karcha zu „wie lange noch wirst du das Volk Gottes den Henkern ausliefern?!“

Infolge dieses allgemeinen Unwillens und der besonderen Antipathie der Gelehrten glaubte Rabbi Elasar annehmen zu müssen, daß man ihm nach seinem Tode ein rituelles Begräbnis verweigern werde, und er unterzog sich deshalb der bereits erwähnten schweren Operation, damit sein Leichnam nicht so bald in Verwesung übergehe. Mehrere Körbe Fett wurden hiebei seinem Leibe entnommen (Baba Mezia 83 b). Rabbi Elasar ben Simon wurde dann wieder vollkommen gesund.

* * *

Auch der Kaiserschnitt wurde von unseren Altvordern sowohl bei Tieren wie bei Menschen mit Erfolg praktiziert; denn im Traktate Bechoros 19 a wird darüber debattiert, ob in dem Falle, wenn das männliche Erstgeborene vom Vieh durch Kaiserschnitt gewonnen und das Nächstfolgende auf natürlichem Wege geboren wurde, die biblischen Vorschriften über die Erstgeburt beim Viehe (II. M. 13, 12 und 13; 34, 19 u. 20; V. M. 15, 19) anwendbar sind oder nicht. Ebenso wird

Bechoros 47 b darüber verhandelt, ob das durch Kaiserschnitt zur Welt gekommene erste Kind männlichen Geschlechtes oder das auf natürliche Weise Nächstgeborene als Erstgeburt zu betrachten, nach Deuteronomium 21, 17 mit dem Majoratsrecht auszustatten und nach Exodus 13, 13 u. 34, 20 zu behandeln, d. h. vom Priester loszukaufen ist. (Dies ist die Vorschrift vom פדיון הבן) Aus der Behandlung des Falles sowohl nach der religiösen als auch nach der juristischen Seite hin geht unzweideutig hervor, daß die Fälle von Kaiserschnitt aktuell waren und daß die Fortpflanzungsfähigkeit der Frau hiedurch keine Beeinträchtigung erlitt. (Ueber יוצא דופ׳ siehe auch Niddah 40 a, 41 a und 48 a; Sebochim 112 a; Temuro 17 b, 28 a, Parah 106 a und sonst noch an vielen Stellen.)

Daß bei unseren Vorfahren schon vor zweitausend Jahren künstliche Zähne aus Gold und Silber in Gebrauch waren, ist aus Sabbath 64 b und Nedarim 66 b zu ersehen.

In Aboda Zara 41 a wird von der Kugelgestalt der Erde gesprochen und Erubin 43 b wird erzählt, daß Rabban Gamliel eine ausziehbare Röhre hatte, mittels welcher man auf zweitausend Ellen Entfernung deutlich sehen konnte, also ein veritables Fernrohr von allerdings nicht besonderer Schärfe und Sehweite.

Wenn gleich die in diesem Aufsatze nur in beschränkter Zahl angeführten medizinischen, naturwissenschaftlichen und technischen Kenntnisse und Leistungen unserer alten Weisen vor nahezu zwei Jahrtausenden in vielen Beziehungen an die großartigen Errungenschaften und wunderbaren Leistungen und Erfolge der Jetztzeit gar nicht heranreichen und bloß einen archäologischen Wert haben, so ist doch aus all dem Angeführten unzweifelhaft zu ersehen (denn bei Hammurabi kommt nichts davon vor), daß der jüdische Volksgeist, solange er sich frei und unbehindert entfalten und betätigen konnte, stets schöpferisch tätig gewesen und bereits im grauen Altertume eine Kulturhöhe erreicht hat, zu welcher sich manche Nationchen auch heute noch nicht emporzuschwingen vermochten. Es gehört daher eine nicht geringe Dosis von Ignoranz, Anmaßung, Ueberhebung und Uebelwollen dazu, die jüdische Rasse als inferior und das Judenvolk für Parasiten zu erklären. Dies beweist aber auch zur Genüge, wie wenig das jüdisch-rabbinische Schrifttum gekannt, gewürdigt und als Quelle benützt wird. Angesichts der hier angeführten Tatsachen erscheint uns die Wahrheit des salomonischen Ausspruches (Kohelet I, 10) unzweifelhaft und unumstößlich: „Es gibt Dinge, von denen gesagt wird, siehe, das ist etwas Neues! Es war aber schon in den Zeiten der Vorwelt.“

Horažďowitz, 1912.

Martin Friedmann, Rabbiner.

Das neuzeitliche Priestertum in Israel.

Von Julius Löwenbein, Religionslehrer in Winterberg.

In Nr. 3 der Mitteilungen wirft Herr Kollege Fürnberg, Neuhaus, in seinem Artikel „Die Aufgaben der jüdischen Kultusbeamten" die Frage auf, welchen der beim öffentlichen Gottesdienste wirkenden Funktionären die Anwärterschaft auf das Priesteramt zustehe.

In dieser Erörterung wäre beiläufig folgendermaßen einzugehen: Der Staat, der die Oberaufsicht über die K.-G. ausübt, sieht naturgemäß nur in der Person des Rabbiners den Priester, während wir Juden weder geweihte Priester noch Geistliche oder Seelsorger — sagen wir im Geiste der christlichen Kirche — kennen.

Der Rabbiner ist ausschließlich der Lehrer, religiöse Führer, Leiter und Berater der Gemeinde. Ihm allein steht das unbeschränkte Recht zu: religiöse Vorträge (Predigt), Gelegenheits- und Leichenreden abzuhalten, Eheverbindungen und Scheidungen, Chalizah vorzunehmen, rituelle Fragen zu entscheiden, rituelle Einrichtungen zu überwachen, die religiösmoralische Zuverlässigkeit und geeignete Qualifikation der ihm unterstellten Organe zu überprüfen. Irrtümlich und jeder sachlichen Kenntnis widersprechend ist die Annahme, der Rabbiner wäre Priester im eingangs erwähnten Sinne, ohne dessen Gegenwart oder Mitwirkung die öffentliche Andacht in Frage gestellt oder überhaupt unausführbar wäre. In Großgemeinden z. B. Prag, finden wir eine ganze Reihe von Synagogen und Bethäuser, in denen kein ständiger Rabbiner amtiert, in solchen Andachtsstätten lediglich Trauungen oder periodisch z. B. שבת הגדול Predigten vornimmt. Zum Vorbeten und Thoraverlesen ist jeder moralisch und religiös einwandfreie Glaubensgenosse, der das 13. Lebensjahr erreicht, vorausgesetzt, daß er über die nötigen hebräischen und liturgischen Fähigkeiten verfügt, geeignet. Leichenbestattungen gehen in Großgemeinden zumeist ohne Rabbinatsassistenz vor sich. Die Chewra Kadischa besorgt durch eigene Beamte die Bestattung der Toten. Zu einem der wichtigsten Momente im Leben, wenn ein acht Tage altes Knäblein in den Bund Abrahams aufgenommen wird, beruft man den Mohel, nicht den Rabbiner, ebenso entzieht sich das „Mädchennamengeben" dem Pflichtenkreis des Rabbiners. Bekanntlich hatten die alten Rabbiner eine Privatbetstube im Hause, im Gemeindetempel hingegen waren sie nur äußerst selten anwesend.

Der eigentliche Träger, der Mittelpunkt des öffentlichen Gottesdienstes ist und bleibt der קורא und חזן er ist es, der durch weihevollen Vortrag die Beter andächtig zu stimmen vermag, der Andacht ihr Gepräge verleiht. Ist er selbst von seiner hehren Aufgabe begeistert, von seiner hl. Pflicht durchdrungen, so versetzt er seine Zuhörer in einen ähnlichen Zustand. Eine Priesterschaft würde er gewiß bescheiden ablehnen.

Herr F. ist der Ansicht, es wäre am besten, wenn sich jeder dieser Funktionäre für einen Hohepriester hielte. Hat Herr F. sich von dem Gedanken

ואתם תהיו־לי ממלכת כהנים (2. B. M. Kap. 19)

leiten lassen, dann ist es gewiß kein Fehlgriff, den er getan.

In diesem Sinne ist die Anregung fruchtbar, ohne sich mit dem Priester eines anderen Bekenntnisses zu identifizieren, fremden Sitten und Gebräuchen anzupassen.

Ferner erblickt Herr F., wie er anführt, in der Vereinigung der Rabbiner mit dem Kantorate etwas widerstrebendes, unnatürliches, bemerkt aber gleichzeitig, die Erscheinung wäre im Schwinden begriffen. — Stimmt, insoweit es sich um aut. Rabbiner handelt, die doch zumeist aus dem Lehrerstande hervorgegangen sind. Die neuesten Erfahrungen haben gelehrt, daß es akademisch vorgebildete Rabbiner sind, die sich nebst ihrem Rabbinatsamte als Kantoren und Koreh in den Dienst der Gemeinde stellen.

Zweifellos dürfte die Auffassung über diese Amtsverbindung von einer erdrückenden Mehrzahl akademisch gebildeter Rabbiner geteilt werden. Das Ansehen und die Achtung, die man dem Rabbiner entgegenbringt, kann allerdings nicht gesteigert werden, wenn sich der Herr Rabbiner zur Thora leinen stellt, nachher jedem zur Thora Aufgerufenen, nebst dem üblichen מי שברך, noch ein Dutzend solcher für jeden seiner Anverwandten spenden muß, resp. noch hören kann, 5 K gehören noch Ihnen. Der einfache Landjude kennt eben dann keinen Unterschied zwischen dem Herrn Dr. und einem simplen שמש, der im Bedarfsfalle als קורא eintritt. Wenn sich der Herr Dr. selbst zum Koreh degradiert, was Wunder, wenn die ihm gebührende Ehrerbietung einen empfindlichen Stoß erfährt. Der Anblick des Schwanes ist majestätisch, solange er sich in den Lüften schwingt das Gefieder des Pfaues herrlich, insoferne es die Fänge verbirgt. Der Dr. Rabbiner ist eben nur auf der Kanzel Rabbiner.

Diese Amtsverbindung hat noch eine Kehrseite, u. zw. eine schlimme, nämlich der Berufskantor wird überflüssig, seine ohnehin nicht beneidenswerte Lage gestaltet sich noch trister. Dem Rabbiner mit Matura oder philosophischer Vorbildung dürfte es nicht allzu schwer fallen, eine passende Stellung — ohne Kantorat — zu erlangen, während es dem Kantor, auf Grund gesetzlich bestehender Vorschriften, trotz glänzender Befähigung und talmudischen Wissens, zur Unmöglichkeit wird, das Amt des Rabbiners zu bekleiden.

Dem Rabbiner das Rabbinat,
Dem Kantor das Kantorat.

Auf die weiteren recht interessanten Ausführungen des H. F. einzugehen, finde ich keine Veranlassung.

Reminiszenzen.

(Von Verus.)

Ich habe vor zirka 60 Jahren das Licht der Welt in der nunmehr assanierten Prager Judenstadt oder Josefstadt erblickt. Die Prager Juden von damals perhorreszierten alles Böhmische, sie waren fast ohne Ausnahme deutscher Gesinnung, deutschen Fühlens und Wollens. Die Kenntnis der böhmischen Sprache wurde von ihnen absichtlich gemieden. So wuchs auch meine Wenigkeit heran, ein Produkt deutscher Bildung und Gesittung. Als ich aber älter ward und mir mein Brot selber verdienen ging, da sah ich bald ein, daß die Kenntnis der böhmischen Sprache für mich als Lehrer, der dazu designiert war, an einer deutsch-israelitischen Schule in einer ganz böhmischen Gegend zu wirken, eine conditio sine qua non wäre. Im Jahre 1874 wurde ich in H., einem schöngelegenen Städtchen an der Goldsand und Perlmuscheln bergenden Ottawa als provisorischer Leiter und Lehrer der damals einklassigen, israelitischen, konzessionierten Privatvolksschule angestellt. Ich bemerke gleich hier, daß diese Anstalt im Jahre 1879 in eine zweiklassige verwandelt und mit dem Oeffentlichkeitsrechte versehen wurde. In ihrer Blütezeit zählte sie ungefähr hundert Zöglinge. Als ich nach H. kam, herrschte noch in Böhmen eine ziemliche Lehrernot. Im Böhmerwaldgebiete gab es eine Menge von Aushilfslehrern und auch auf dem Flachlande fanden sich solche vor. Ich ging, damals neunzehn Lenze zählend, mit Feuereifer an die Arbeit und es gelang mir, die Schule in jeder Beziehung zu heben. Drei volle Monate diktierte ich mir eine Art Zimmerarrest, den ich auch hielt. Außer mit dem Kultusvorsteher F. und seiner geistreichen Gattin, die mir gegenüber eine seltene Freundlichkeit und aufrichtiges Wohlwollen an den Tag legten, verkehrte ich nur noch mit dem Rabbiner Herrn St., der um vierzehn Tage früher seinen (ebenfalls ersten) Posten in H. angetreten hatte. Gegenwärtig lebt der Letztere als pensionierter Religionsprofessor in Prag-Weinberge und dürfte demnächst sein siebzigjähriges Wiegenfest feiern. Ich besuchte ihn unlängst und fand ihn bei seiner Lieblingsbeschäftigung — dem Talmudstudium. Volle zwei Stunden hielt ich mich in seiner Wohnung auf. Wir lebten alten Erinnerungen. St. erzählte mir auch, daß ihn der (nunmehr verstorbene) Kollege Königsberg fast täglich besuche. Bei dieser Gelegenheit bemerke ich, daß Königsberg ein vorzüglicher Stilist war und daß der Jahrgang des Lehrerboten, den er redigierte, sich von den anderen durch eine besonders vornehme Ausdrucksweise auszeichnet. Auch hat Königsberg seinerzeit vorzügliche Beiträge für „Oesterreichs deutsche Jugend“ und für andere Zeitschriften geliefert. Ehre seinem Andenken!

Meine freie Zeit verbrachte ich, wie ich schon bemerkte, oft in der Gesellschaft des ebenfalls damals noch ledigen, um 11 Jahre älteren Rabbiners St. Wir machten gemeinschaftliche Spaziergänge, verglichen

die Prager Verhältnisse mit denen auf dem Lande und unterhielten einander so gut, als dies bei zwei Junggesellen — Kultusbeamten, die nach mehrjährigem Aufenthalte in Böhmens Metropole ihre eigentliche Praxis auf dem Lande begannen, möglich war. In die damalige Zeit fiel der berühmte oder berüchtigte Prozeß Ofenheim. Ofenheim, Ritter von Pontenhein war, wenn ich nicht irre, Generaldirektor der Lemberg-Czernowitzer Eisenbahn und damals unreeller Handlungen beim Baue und der Verwaltung der genannten Bahn angeklagt. Dieser Prozeß, der vor dem Wiener Schwurgericht verhandelt wurde, beschäftigte damals die ganze Welt. Mit Ungeduld erwarteten wir jede Nummer der Neuen Freien Presse. Alles erwog das Pro und Kontra. Zahlreiche Aussprüche, die in jenem Monstre-Prozeße vorkamen, sind zu Zitaten geworden. Wir haben wohl seit jener Zeit viele andere, mitder Bevölkerung, ich möchte sagen, einen solch fieberhaften Anteil wie an dem obgenannten. Was Wunder, daß auch wir (Rabbiner St. und meine Wenigkeit) täglich über die Chancen des Prozesses, der an lebhaften Details überreich war, sprachen. Bekanntlich ward schließlich Herr von Ofenheim mit Stimmenmehrheit freigesprochen. . . . Aber ich komme, wie ich bemerke, von meinem Thema zu weit ab; doch dürften dies die freundlichen Leser entschuldigen; bei Reminiszenzen geht's halt nicht anders.

Kulturbilder aus Bayern.

(Schluß.)

Kann es als ein normaler Zustand bezeichnet werden, wenn weitaus die meisten Religionslehrer in Bayern, mangels ausreichender Subsistenz, selbst bei längerer Krankheit auf ihren Posten bis zum letzten Atemzuge auszuhalten gezwungen sind? Liegt es im Interesse der Gemeinde, Schule, des Gottesdienstes oder gar der Schechitafunktion, wenn altersschwache, zittrige Greise noch amtieren müssen? Man klagt in gewissen Kreisen so viel über die Verflachung des religiösen Sinnes auf dem Lande, den Verfall des religiösen Geistes, der Verrohung der Jugend usw. Sollte nicht auch hier eine Quelle des Uebels zu finden sein? Wäre es nicht eine dankbarere Aufgabe der religiösen Führer, statt der Gründung weltumspannender Agudas-Israel-Verbände oder ähnlicher Vereine, die die Besserung ausländischer Verhältnisse bezwecken, lieber die im eigenen Vaterlande so offen und beschämend zu Tage tretenden Schäden auszubessern oder zu beseitigen? Wer denkt da nicht an jene moderne Mutter, die in den Frauenvereinen stundenlange begeisternde Vorträge über verbesserte Erziehungsmethoden, über Jugend- und Säuglingsfürsorge hält, während sie daheim die eigenen Kinder darben und das Hauswesen verkümmern läßt? So spendet man in Bayern leichten Herzens alljährlich über Hunderttausende für kolonisatorische Zwecke zur Gründung von Schulen im Orient und zur sozialen Hebung des Juden-

tums im Auslande, oder auch zur Rettung der Falaschas in Abessinien. Hut ab vor diesem Wohltätigkeitssinne. Aber liegt das Hemd uns nicht näher als der Rock? Schon ein Drittel jener Spenden, die bekanntlich nicht immer ihr Ziel erreichen, würde genügen, um die dienstesunfähig gewordenen, alten Lehrer angemessen zu versorgen und durch junge zu ersetzen, womit eine Kulturtat vollbracht werden könnte, die dem gesamten Judentum in Bayern zum Segen und zur Ehre gereichte. Difficile est satiram non scribere. Veritas.

Einiges Rüstzeug zum Gehaltskampfe.

Den Tischlern in Linz wurde nach Beendigung ihres Lohnsterikes im Sommer 1912 ein Mindestlohn von 46 h für alle Arbeiter, die das Alter von 24 bis 25 Jahren erreicht aaben, bei einer wöchentlichen Arbeitszeit von 53 Stunden zugestanden; dies macht wöchentlich 24.38 K und jährlich bei 52 Wochen rund 1270 K; weiter wurde ihnen ab 1. Oktober 1914 eine Lohnerhöhung von 2 h pro Stunde bewilligt. Den Maschinenarbeitern in Steyr wurde auch im Sommer 1912 für alle Schlosser und sonstige Professionisten ein Mindestlohn von 55 bis 60 h pro Arbeitsstunde bewilligt. Dies macht wöchentlich bei 53stündiger Arbeitszeit 29.15 K, beziehungsweise 30.80 K, jährlich rund 1530, beziehungsweise 1670 K. In der k. k. Strafanstalt Suben bezieht ein Teil der k. k. Gefangenoberaufseher nebst freier Dienstwohnung und Naturspauschale 1640 K Gehalt, 492 K Aktivitätszulage = 2132 K; zu diesen Beträgen kommen noch bei den Leitern der verschiedenen Abteilungen Zulagen in der Höhe von 100 bis 200 K, macht also jährlich 2200 bis 2300 K. Vorbildung bei fast allen k. k. Gefangenhausoberaufsehern ist nur die Volksschule.

Am k. k. Staatsgymnasium in Freistadt, Oberösterreich, ist des Gesamtgehaltsbezug aller Professoren der Anstalt ein höherer als der Gesamtgehaltsbezug aller Lehrpersonnen des ganzen Gerichtsbezirkes Freistadt. Im armen Lande Dalmatien beziehen alle definitiven Volksschullehrer, selbst im elendesten Dorf an der montenegrinischen Grenze, mit 32 Dienstjahren 2000 K Gehalt, 1500 K Dienstalterszulagen = 3500 K und 100 K Quartiergeld (Gehaltsgesetz vom 18. Juli 1912, L.-G.-Bl. Nr. 17). Die Angestellten und Beamten der Aussig-Teplitzer-Eisenbahn haben im Jahre 1912 eine schwerlich den Teuerungsverhältnissen der Gegenwart angepaßte Gehaltseinteilung bekommen und stehen im auffallenden Gegensatz zu unseren Bezügen. Einige Proben: Ein Wagenputzer (oder ein Lampenanzüder) erhält sofort nach seiner Anstellung bei niederster Ortszulage einschließlich des Montursbauschals 1220 K (in Reichenberg z. B. 1310 K). Zeigt er keine sonderliche Verwendbarkeit, bleibt er zeitlebens in der letzten Dienerklasse und bringt es so bis zum Wagenaufseher, so bezieht er im 31. Dienstjahre 2560 K. Ist dieser Wagenputzer aber etwas anstelliger, so daß er bis zum Wagenmeister vorrückt (was die Regel ist), so erreicht er im 32. Dienstjahre 2940 K. Für das Zugs-

personal gelten noch günstigere Bestimmungen. Vergleichen wir die Gruppe der Unterbeamten, gewöhnlich Leute mit Bürgerschulbildung, häufig auch aus der Dienerklasse hervorgegangen, so ergeben sich noch weit auffallendere Ziffern. Der Unterbeamte z. B. (Platzmeister, Magazinsmeister) beginnt in Reichenberg, Aussig, Teplitz in der letzten Gehaltsklasse mit 1660 K und bringt es, wenn er während der ganzen Dienstzeit in dieser letzten Klasse verbleibt, mit 35 Dienstjahren auf 4020 K. Wird er aber Bahnmeister (oft ausgediente Pionierunteroffiziere) oder Signalmeister (meist gelernter Schlosser), so bezieht er im 35. Dienstjahre 4440 K. In den kleinsten Orten (3. Ortsklasse) ist das Einkommen um 90 bis 100 K geringer. Nehmen wir nun aber jene Leute, die mit uns auf gleicher Bildungsstufe stehen, die Beamten der Abteilung des Status B (Mittelschulbildung). Dieser Abteilung sind auch eine größere Anzahl ehemaliger Lehrer einverleibt. Der Status B-Beamte erhält bei definitiver Anstellung, gewöhnlich nach 1 bis 2 provisorischen Dienstjahren, nachdem er die erforderliche Fachprüfung abgelegt hat, in Orten, die in die erste Ortsklasse eingereiht sind (Reichenberg u. a.) 2498 K, im kleinsten Neste aber immer noch 2308 K. Diese Summe setzt sich zusammen aus dem Gehalt, dem Quatiergeld und doppelten Monatsbezug zu Neujahr. (Letzteren erhält jeder, er kann also ohne weiteres als feststehender Bezug gelten). Rückt dieser Beamter sehr schlecht vorwärts, so daß er es zeitlebens nicht über den Kontrollor hinausbringt, so bezieht er im 35. definitiven Dienstjahre 7253 K (6953 K auf dem Lande). Diese Vorrückungsart, kommt jedoch kaum jemals vor. Die Regel ist, daß man wenigstens Oberkontrollor wird und im 36. Dienstjahre auf 7730 K (7490 K). Zu alledem kommen noch eine ganze Reihe von Begünstigungen und Zulagen, wie Fahrpreisbegünstigungen auf allen Bahnen des Festlandes, Uniformbeiträge, Kohlengelder, Beteiligung am Reingewinn in Form von außerordentlichen Zulagen, Diäten bei Dienstleistungen außerhalb des Dienstortes u. a. m.

Staatsbeamtenbezüge. Darüber ist in den Zeitungen bereits soviel geschrieben worden, daß ich mich hier nur auf eine Zusammenstellung und einige bezeichnende Ziffern beschränken will. Ein k. k. Staatsbeamter erreicht z. B. in seinem 34. Dienstjahre einen Bezug von 4000 K (niedrigster Aktivitätszulage), ein Volksschullehrer 1. Kl. 2800 K (1600 Grundgehalt und 1200 Dienstalterszulagen), wenn er es nicht mittlerweile zum Oberlehrer gebracht hat. Mit dieser Dienstzeit ist der Staatsbeamte aber meist irgend ein Amtsvorstand geworden und bezieht als solcher verschiedene Zulagen, die denen des Oberlehrers gleichkommen. Also dürfte der Unterschied von 1200 K ziemlich aufrecht bleiben. Nach der nesten Dienstpragmatik dürfte wohl der Abstand etwa 2000 K betragen. Besonders überzeugend ist folgende Berechnung: Bliebe ein k. k. Staatsbeamter 40 Dienstjahre immer in der 11. Rangsklasse, was aber kaum denkbar ist, und bezöge dazu die niederste Aktivitätszulage, so hätte er während seiner Dienstzeit immer noch 22.400 K mehr bezogen als ein Lehrer desselben Dienstortes bei ganz günstigen Anstellungsbedingungen, das macht jährlich

560 K aus. Unter normalen Umständen beträgt der Unterschied 61.174 K, d. i. jährlich 1529 K, täglich 4.25 K.

Verschiedenes.

Protokoll

bei der anläßlich der Anwesenheit der Verwaltungs-Ausschußmitglieder des Pens.-Vereines in Prag stattgehabten Besprechung

Anwesend: Obm. Springer, Abeles, Freund, Goldstein, Löwy, Schwager. Vor Eingehen in die Tagesordnung hält der Obmann den dahingeschiedenen Ehrenmitgliedern des Vereines, dem Rabb. Königsberg, dem L.-Sch.-R. Dr. Bendiener sowie dem langjähr. Mitgliede Rabb. Reiser warm empfundene Worte des Gedenkens.

1. Der „Jüd. Schulverein" beschloß in einer seiner letzten Sitzungen eine Aktion zur Förderung des jüd. Rel.-Unt. in Böhmen zu unternehmen und ersucht in einem Schreiben den Vorst. des J. L.-L.-V. in Böhmen um Unterstützung in dieser Angelegenheit. Den Mitteilungen werden Fragebogen beigelegt, welche von allen Mitgliedern ehestens ausgefüllt an den Vorstand unseres Vereines eingeschickt werden sollen. Das Material soll verwertet werden, a) zunächst um den Stand des Rel.-Unt. genau kennen zu lernen, b) Abhilfe oder Erleichterung bei vorhandenen Uebelständen. (Wir verweisen auf den andern Orts veröffentlichten Aufruf).

2. Betreffs der Feier des im heurigen Jahre fallenden 40jährigen Vereinsbestandsjubiläums wird die Beratung einer späteren Sitzung vorbehalten. Der Obmann teilt mit, daß er in der Verwaltungs-Ausschußsitzung des Pens.-Vereines die Angelegenheit auch vorzubringen beabsichtige.

3. In Angelegenheit der Dienstespragmatik der Religionslehrer an Mittelschulen muß ein gemeinschaftlicher Schritt von allen Fachvereinen unternommen werden. In den letzten Sitzungen des Verbandes der Mittelschul-Religionslehrer Böhmens wurde auch unser Verein angegangen teilzunehmen, was auch zugesagt wurde.

4. Nachträgliche Genehmigung von bereits gewährten fünf Darlehen in der Gesamthöhe von 2100 K und drei Unterstützungsgesuchen, denen mit 130 K Rechnung getragen wurde.

Da die Verw.-Ausschußmitglieder schon anwesend, wurde die Besprechung geschlossen.

Kollegen! Vom „Jüdischen Schulverein", also von einem Verein, unter sehr interessante Prozesse erlebt; aber an keinem nahm das Gros der der israelitischen Lehrerschaft seine Freundschaft schon durch mehr als bloße Worte bewiesen hat, wird eine energische Aktion zur Besserung der trostlosen Verhältnisse des Religionsunterrichtes in den kleinen und kleinsten Gemeinden Böhmens geplant. Voraussetzung für den Erfolg dieser Aktion ist eine genaue statistische Erhebung alles Wissenswerten. Darum ergeht an Euch Alle die dringende Aufforde-

Berichtigung: Die 7. Zeile von unten gehört auf Seite 8 als 14. Zeile von oben.

rung, die dieser Nummer der Mitteilungen **beiliegenden Fragebogen möglichst rasch genauest auszufüllen und an den Vereinsvorstand einzusenden.** Scheuet die kleine Mühe nicht, sie kann gute Früchte tragen!

Der Schriftführer: Der Obmann:
Rabbiner M. Freund. S. Springer

Im **israelitischen Lehrlingsheim** in Prag, das sich die unentgeltliche Unterbringung und Versorgung jüdischer Jünglinge, die sich dem Kaufmannsstande widmen, zur Aufgabe stellt, sind einige Plätze zu besetzen. Eltern oder Vormünder, welche geneigt sind, ihre der Schulpflichtigkeit entlassenen Jünglinge dem kaufmännischen Berufe zuzuwenden, wollen ihre Gesuche, belegt mit dem letzten Schulzeugnisse, dem Mittellosigkeitzeugnisse und dem Heimatsscheine ehestens beim Vorstande des israelitischen Lehrlingsheimes in Prag, Langegasse 41, einbringen, wobei bemerkt wird, daß Söhne von Rabbinern, Lehrern und Kultusbeamten besonders berücksichtigt werden.

Personales. Zum wirklichen Religionslehrer wurde am Staats-Realgymnasium mit deutscher Unterrichtssprache in Prag-Altstadt der an dieser Anstalt in Verwendung stehende isr. Religionslehrer Dr. Salamon Hugo Lieben ernannt. (Wir gratulieren. Die Red.)

Wort halten! Die „Freie Jüdische Lehrerstimme", das Organ des „Oest. Israel. Religionslehrerbundes", hat uns den ausführlichen Bericht über die im Dezember stattgehabte Hauptversammlung in der Febernummer versprochen, allein auch in der Nummer, die 7 Wochen nach der Versammlung erschien, war keine Spur dieses Versprechens zu bemerken. Viele unserer Leser sind Mitglieder des Bundes und haben somit auch ein Anrecht über die Verhandlungen der Hauptversammlung Bericht zu erhalten. Durch solches Stillschweigen über die Vereinstätigkeit kann doch die Sympathie für den Bund nicht gefördert werden.

Einige Errungenschaften der modernen Kultur in talmudischer Beleuchtung.

Die geehrten Leser unserer Mitteilungen werden höflichst ersucht, in der Märznummer des im gleichen Artikel zitierten böhmischen Sprichwortes: Host prvni den je zlato, druhý den je stříbro, třetí den je měď a čtvrtý den již jeď! mit einem Häkchen zu versehen, damit das Sprichwort den Reim und seine richtige Bedeutung erhalte! Es wird sich dann aber auch besser in den Text hineinfügen: Ein Gast ist am ersten Tage Gold, am zweiten Tage Silber, am dritten Tage Kupfer und am vierten Tage heißt es: fahre! oder: geh!

Zehn Gebote für nörgelnde Vereinsmitglieder. Durch die Presse geht ein Artikel der „Rundschau für Gemeindebeamte", in dem in köstlicher Ironie folgende 10 Gebote für nörgelnde Vereinsmitglieder aufgestellt werden: 1. Sprich schlecht von deinem Verein bei jeder Gele-

genheit, die sich dir bietet. — 2. Drohe stets mit deinem Austritt oder mit Widersetzlichkeit, wenn dir im Verein etwas nicht paßt. — 3. Unterlasse nicht, jedermann haarklar zu erklären, daß du mit der Tätigkeit deines Vereines nicht einverstanden bist. — 4. Wenn du dich mit einem Vereinsmitglied verfeindet hast, so versäume nicht, es den Verein entgelten zu lassen. — 5. Unterstelle allen, die Arbeit für den Verein verrichten, daß sie das nur aus Ehrgeiz oder um eines Amtes willen oder wegen persönlicher Vorteile tun. Hüte dich aber sorgfältig, etwas für deinen Verein zu tun, damit du nicht selbst in der gleichen Weise beschuldigt wirst. Schwänze womöglich die Versammlungen. — 6. Erkläre einem jeden, der nicht im Verein ist, wie es eigentlich zu sein hätte, hüte dich aber, das im Verein selbst zu sagen. — 7. Sprich niemals Gutes über die Gewählten deiner Organisation, die an der Verbesserung deiner Verhältnisse arbeiten. — 8. Wenn du etwas gescheiter als andere bist, so lauere, bis einer aus der Vorstandschaft einen Fehler oder ein Versäumnis begeht. Dann falle über ihn her. Mit deinen besseren Gedanken halte unbedingt solange zurück. — 9. Vergiß nie, aus „prinzipiellen Gründen“ in Versammlungen Opposition zu machen, denn du bist die Würze der Versammlungen, das Salz, der Pfeffer, die Muskatnuß. Wärest du nicht, so würden die Versammlungen unschmackhaft sein. — 10. Trifft einmal einer in deinem Sinne das Richtige, so widersprich dennoch, sonst wärest du nicht derjenige, der alles besser weiß. Wenn du alles tust, so darfst du dich rühmen, als ein gescheiter Mann angestaunt zu werden, der eigentlich „der Richtige“ wäre. — In L e h r e r vereinen gibt es bekanntlich niemals Mitglieder, auf welche diese „Gebote“ Anwendung finden könnten.

Das Schulwesen der Pester isrealitischen Kultusgemeinde im Schuljahre 1912—13. In einer vom Gemeindeschulinspektor Dr. Bernhard Munkacsi vorzüglich redigierten Broschüre erfährt das Schulwesen der Pester israelitischen Religionsgemeinde eine treffliche und ausgezeichnet orientierende Darstellung. Das Werk zerfällt in 17 Abschnitte. Der erste Teil umfaßt die Personalien und enthält das Register sämtlicher im Dienste der Religionsgemeinde stehenden Lehrkräfte (Gesamtzahl 141). Im nächsten Teil werden die Daten der Gemeindeschulen mitgeteilt. Die Knabenschule (Elementar- und Bürgerschule) zählt 815 Schüler, Lehrstunden in der Woche: 527. Die Mädchenschule (Elementar- und Bürgerschule) zählt 915 Schülerinnen und hat 524 Lehrstunden in der Woche. Im Knabenwaisenhaus lernen 280 Schüler, wöchentliche Stundenzahl: 225. Das Wechselmannsche

---

Wir bitten unsere geehrten Mitarbeiter im eigenen Interesse, Manuskripte oder Briefe, welche zum Drucke bestimmt sind, nur auf e i n e r Seite zu beschreiben und für Hebräisch stets die Quadratschrift anzuwenden. Für Mitteilungen aus dem Gemeinde- und Schulleben, von neuen Verfügungen der Behörden, Judaika aus politischen und wissenschaftlichen Zeitungen werden wir stets dankbar sein. Dieselben sind **ausschliesslich** an den Schriftführer Rabbiner **M. Freund** in **Bodenbach** zu senden. — Manusskripte werden nicht retourniert.

Blindeninstitut hat 36 Schüler. Auch die Stundenpläne dieser Schulen werden mitgeteilt. Dann folgt unter dem Titel „Allgemeiner Religionsunterricht" der Stundenplan des Religionsunterrichtes in sämtlichen, auf dem Gebiete der Pester israelitischen Gemeinde befindlichen (4. bis 9. Bezirk) kommunalen, Staats-, Privat-, Volks- und Mittelschulen. Die Gesamtsumme der wöchentlichen Lehrstunden an diesen Schulen beläuft sich auf 1547 (im vorigen Schuljahre 1499). Die Schüler gruppieren sich folgenderweise: Die Elementarschule besuchen 13.628 Schüler (im vorigen Jahre 13,720 [— 92]). Die Bürgerschule besuchen 5814 Schüler (im vorigen Jahre 5371 [+ 83]). Die Mittelschule (Gymnasium und Realschule) besuchen 5408 Schüler (im vorigen Jahre 5117 [+ 287]). Die Handelschule besuchen 2033 Schüler (im vorigen Jahre 1814 [— 219]). Die Präparandie für Mädchen besuchen 23 Schüler (im vorigen Jahre 24 [— 1]). (Rabbiner- und Lehrerseminar stehen als autonome Institute nicht unter Aufsicht der Gemeinde.) Die Pester israelitische Kultusgemeinde läßt also insgesamt 28.962 Schülern (16.259 Knaben, 12.703 Mädchen) Religionsunterricht erteilen. Das Buch enthält sodann eine Statistik über den Jugendgottesdienst, hebräische Lehrkurse und Talmud-Thora-Schulen. Die hebräischen Lehrkurse für Elementarschüler mußten zufolge ihrer großen Freauenz neu organisiert werden. Die Aufsicht über den Religionsunterricht obliegt dem Rabbinate und den zwei jüngst ernannten Aufsehern.

Briefkasten.

L. in M. Wir empfehlen Ihnen und unseren Kollegen aufs eindringlichste das Buch „Die Matrikelführung der Israeliten in Oesterreich" nach den bestehenden staatlichen Vorschriften. Gesammelt von Julius Rosenfeld, Matrikelführer-Stellvertreter der israel. Kultusgemeinde Wien. Verlag R. Löwit, Wien I, Rotenturmstr. 22, Preis 5 K.

Bücherschau.

Avis für die P. T. Buchhandlungen und Verfasser! Die Schriftleitung der „Mitt." ersucht die P. T. Buchhandlungen und Verfasser, derselben Rezensionsexemplare zur Verfügung zu stellen, welche an dieser Stelle stets in objektivster Weise zur Besprechung gelangen. Annonzen werden billig berechnet.

Bausteine. Zur Unterhaltung und Belehrung aus jüd. Geschichte und jüd. Lehre, herausgegeben unter Mitwirkung einer Kommission von Th. Rothschild, Frankfurt a. M., Verlag J. Kauffmann, 1913, Pr. 3 Mk. In kurzer Zeit das zweite gediegene Buch für unsere Jugend. Als „Bausteine", eingefügt in die Erziehung der Kinder, sollen die im vorliegenden Buche enthaltenen Erzählungen, Schilderungen und Gedichte wirken. Als Lektüre für die Kinder, als Vorlesestoff der Mütter und Erzieher im Kreise der Kinder, als Ergänzung des Vortrages in der Schule sollen die Bausteine segensreiche Anwendung finden. Ist es doch auch bei

anderen Disziplinen Gebrauch, daß man, um eine geschichtliche Tatsache besser zu illustrieren, ein passendes Gedicht oder ein Zeitgemälde von Künstlerhand geschrieben, zur geeigneten Zeit vorliest. Der Inhalt des reichhaltigen und darum nicht teuer bemessenen Buches zerfällt in drei Hauptabschnitte: aus biblischer Geschichte, aus jüd. Geschichte und aus jüdischem Leben. Auch dieses Buch wird, so sind wir gewiß, viele Freunde und Leser finden, Dank den Herausgebern für die Pfadsucherarbeit, Dank dem Verlage für die schöne Ausstattung.

Ausgewählte Stücke der hebr. Bibel von M. Abraham und Th. Rothschild. Zweiter Teil. Propheten und Schriften. Ausgabe A: Text und Wörterbuch. Frankfurt a. M., Verlag von J. Kauffmann. Preis 3 Mk. Ausgabe B: Wörterbuch, Quart, Mk. 1·50. In diesen Heften, Dezember 1911, ist ein Vortrag des Schriftleiters, den er im Ferialkurs des Verbandes der Religionslehrer gehalten und der über die neuesten Erscheinungen auf dem Gebiete des Religionsunterrichtes berichtet und sich mit dem I. Teil des vorliegenden Buches eingehend befaßt und diesen zweiten mit Freuden als in Aussicht gestellt, begrüßt. Die Anlage dieses Teiles ist ganz dieselbe wie im ersten Teile. Der Einwand, der den Verfassern gemacht werden könnte, daß sie nur eine kleine Auswahl der Bibelverse hier getroffen, wird dadurch entkräftet, daß es dem Lehrer unter Benützung des umfangreichen alphabetischen Lexikons, wenn er Zeit hat, auch andere Partien zu wählen. Was hier zum Ueber-setzen gewählt ist, soll der Jugend Glaubenskraft mehren, ihren Kampfes-mut stählen und ihre Hoffnungsfreudigkeit kräftigen, soll sie an den Urquell führen, ihnen Lust und Liebe nach Mose wachrufen. Den Herren Ver-fassern gilt unser innigster Dank und an sie geht unsere Bitte, die Appro-bation des Buches für Oest.-Ung. anzustreben.

Aus meiner Jugend, Autobiographie von M. Lazarus mit Vorwort und Anhang, herausgegeben von Nahida Lazarus, Frankfurt a. M. Verlag von J. Kauffmann, 1913. Preis Mk. 2·50. Zu Moritz Lazarus zehntem Todestage am 13. April 1913 beschenkt seine edelgesinnte Gattin die jüdische Welt, die den Verstorbenen ob seines allzufrühen Hinscheidens betrauert, mit einer Beschreibung seiner Jugend und Studienzeit. Ist es interessant einzudringen in das Jugendleben eines großen Mannes, welcher Nation und Konfession er auch angehört, um wie viel anziehender erscheint jüdischen Lesern die Schilderung aus dem Leben eines aufrichtigstgeliebten und hochgeschätzten jüdischen Gelehrten, der jüdisches und allgemeines Wissen verband und ein so kostbares Werk schuf, wie „die Ethik des Juden-tums". Welch interessantes Bild zeigt uns die Charakterzeichnung von Lazarus Vater, sein Tun und Lassen seiner Prinzipien und die Betätigung derselben. Meister Hämmerlein, Lehrer der Gemeinde, Berater der Armen, Gelehrter und Handwerker! Und wie wechselvoll ist die Entwicklung des jungen Moritz, der ein geistiges Wunderkind schon in der Jugend ist, dann doch erst im Alter von 18 Jahren sich entschließt, die Schulbank des Gym-nasiums zu drücken. Daß er Erfolge erzielt bei seinem Fleiß, ist kein

Wunder. Von Stufe zu Stufe, vom Privatlehrer bis zum Direktor der Jakobsohnschen Freischule in Seesen führt uns der Erzähler in lebhafter aber objektiver Schilderung in der vorliegenden Schrift, die belehrend und unterhaltend für jedermann, aber besonders für die große Zahl der Verehrer M. Lazarus.

Julius Rosenfeld, Die Matrikenführung der Israeliten in Oesterreich nach den bestehenden staatlichen Vorschriften — Verlag R. Löwit, Wien 1, Rotenturmstraße 22. Ein wirklich gutes Büchlein, das uns schon lange gefehlt, das alles das enthält, was der Matrikenführer wissen muß, wenn er sein Amt richtig führen will. Der Autor ist Matrikenführer der Kultusgemeinde Wien, also praktisch tätig, der das große Material samt den einschlägigen Gesetzesbestimmungen zu einem Werke zusammentrug, das dem Matrikenführer vorzügliche Dienste leisten wird und Aufschluß über zweifelhafte Fälle gibt. Wir können das Werkchen allen unseren Mitgliedern, die Matrikenführer sind, aufs wärmste empfehlen.

Worte der Trauer. Zwei Reden dem Andenken des Dr. Ludwig Bendiener gewidmet vom Dr. Em. Schwartz, Prediger am Prager Tempel. In diesen zwei Reden hat Dr. Schwartz neuerdings gezeigt, daß man Gediegenes in gedrängter Kürze sagen kann, ohne das Publikum durch leere, inhaltslose Phrasen zu ermüden, oder durch überflüssige Lobhudeleien des Verstorbenen zu belästigen.

Einzahlungen zum Landeslehrervereine in Böhmen.

Monat März 1913.

S. Schrecker, Neubydžov 6 K. J. Duschak, Podersam 6·—. V. Weiß, Libochowitz 6·—. M. Pick, Holic 6·—. L. Marody, Budweis 6·—. K. Freud, Dobruschka 6·—. Löwenbein, Winterberg 6·—. Spitz, Wolin 6·—.

Kranken- und Darlehenskassa:

a) Jahresbeiträge: S. Schrecker, Neubydžov 2 K. E. Pollak, Königinhof 2·—. J. Duschak, Podersam 2·—. S. Kohn, Vlaschim 4·—. V. Weiß, Libochowitz 2·—. M. Pick, Holic 2·—. L. Marody, Budweis 2.—. K. Freud, Dobruschka 2·—. Löwenbein, Winterberg 2·—. Spitz, Wolin 2·—.

b) Telegramme und Spenden: S. Abeles, Žižkow K 1·20. D. Löwy, Prag —·60. L. Richter, Prag —·60. J. Goldstein, Nimburg 1·10. „Verus" 4·—. S. Löwi, Jechnitz 1·20. L. Richter, Prag, anläßlich der Verlobung Bachrach-Oppenheimer K 12.— gesammelt.

Den Pflichtbeitrag für die Hinterbliebenen nach dem seligen Herrn Rabbiner Max Reiser, Neuern, haben ferner folgende Mitglieder gezahlt: S. Schrecker, Neubidžov; G. Polesy, Jičin; E. Pollak, Königinhof; V. Weiß, Libochowitz; M. Freund, Bodenbach; J. Schwager, Weinberge; S. Löwi, Jechnitz; B. Oesterreicher, Liebeschitz; L. Reiß, Radnitz; G. Müller, Adlerkosteletz; K. Freud, Dobruschka; Fischer, Rokycan.

Druck von D. Kuh, Prag. — Verlag des Vereines.